



An örtliche und organisatorische Gegebenheiten

angepasstes Hygienekonzept für das Training

der Badmintonabteilung der TuS Metzingen

Mitgeltende Unterlagen

- Coronavirus SARS-CoV-2 Hygienekonzept des BWBV
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der aktuellen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der aktuellen Fassung

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig.
- Je nach Stufe ist für nicht immunisierte Personen (§5 Corona-VO) ein Nachweis über einen negativen Test auf das SARS-CoV-2 vorzulegen (gem. Corona-Verordnung Sport §3 Abs. 2). Dieser Nachweis ist dem Gruppenleiter zu Beginn des Trainings unaufgefordert vorzulegen.
- Gilt die „Alarmstufe“ ist nicht immunisierten Personen der Zutritt zur Halle untersagt.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testverpflichtung ausgenommen. Ein Nachweis ist dem Gruppenleiter vorzulegen.
 - o Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung als vollständig geimpft.
 - o Genesen gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. Diese Regelung gilt nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme.
- Lediglich die in der Anmeldeliste erfassten Personen dürfen am Training teilnehmen. Die Anzahl der Personen richtet sich nach der jeweilig gültigen Verordnung. Diese Zahl ist in der Anmeldeliste repräsentiert.
- Alle anwesenden Personen haben selbstverständlich den o.g. Verordnungen und Regelungen, sowie diesem Hygienekonzept Folge zu leisten.
- Personen, die Krankheitssymptome wie z.B. Fieber oder Husten aufweisen, die Kontakt zu einem Infizierten oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen (siehe Hygienemaßnahmen) in der Sporthalle keine medizinische Maske (gem. Corona VO) tragen, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte.

Bekanntmachung

Die Dokumente sind unter www.badminton-metzingen.de abrufbar und werden per E-Mail an die Mitglieder versandt.

Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden lückenlos im dafür vorgesehenen Online-Formular erfasst. Jeder Trainingsteilnehmer ist für die korrekte Erfassung selbst verantwortlich. Der Gruppenleiter prüft die tatsächliche Anwesenheit unmittelbar nach der Trainingseinheit. Die Kontaktdaten werden automatisch nach vier Wochen gelöscht.

Die ausgefüllten Kontaktlisten stehen der Geschäftsstelle der TuS Metzingen (Bachstr. 7, 72555 Metzingen) unmittelbar nach dem Training zur Verfügung.

Der Gruppenleiter wird in der Anmeldeliste an Position eins geführt.

Hygienemaßnahmen

- Alle Personen, die sich außerhalb des Spielfelds bewegen, tragen jederzeit eine medizinische Maske (gem. Corona VO). Zum kurzzeitigen Essen und Trinken ist das Abnehmen des Mund-/Nasenschutzes gestattet.
- Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln gemäß Corona-VO. ggf. auch während der typischen Spielsituationen.
- Es erfolgen selbstverständlich kein Abklatschen und kein Handschlag vor oder nach dem Spiel.
- Den örtlichen Aushängen muss Folge geleistet werden.
- Gebrauchte oder kaputte Bälle werden von der Paarung nach dem Spiel entsorgt.
- Nach der Trainingseinheit muss die Halle unverzüglich verlassen werden. Eine Begegnung mit der folgenden Trainingsgruppe sollte vermieden werden.

Umkleiden/Duschen

Das Umziehen und Duschen ist unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln gestattet.

- Umkleiden: Max. 6 Personen pro Kabine. Mittlere Bänke sind gesperrt.
- Duschen: Max. 6 Personen gleichzeitig. Es muss immer eine Dusche zwischen den duschenden Personen freigehalten werden.
- Toiletten dürfen einzeln benutzt werden.

Um zu entzerren soll unmittelbar nach dem letzten eigenen Spiel geduscht werden.

Durchlüftung

Die Lüftungsanlage der Schönbeinhalle ist zu aktivieren.

Nach Möglichkeit (Witterung) Türen zur Halle immer geöffnet lassen. Bei entsprechender Witterung ist regelmäßig (mind. alle 20 min für 5 min) zu lüften (Öffnung aller zur Verfügung stehenden Türen und Fenster).

Ablage der persönlichen Utensilien

Persönliche Utensilien werden an der jeweils linken Spielfeldseite zwischen vorderer Aufschlaglinie und Netz abgelegt.

Die Sporttaschen sind nach den geltenden Abstandsregeln zu platzieren.

Änderungshistorie

Version	Datum	Verantwortlich	Änderung
1.0	31.05.20	AG Corona	Erstversion
1.1	07.06.20	Rapha	Thema „Dreiergruppe bei ungerader Anzahl Trainierender“ wurde nochmal überarbeitet bzw. erweitert. Hinweis auf Türschließung eingefügt. Änderungshistorie eingefügt.
1.2	18.06.20	AG Corona	Seitenzahlen angepasst, Regelungen zum Netzspiel angepasst, Regelung zur TN-Liste angepasst, Seitentausch erlaubt, Anlagen aktualisiert, Abbildungen aktualisiert (unreleased)
1.3	28.06.20	AG Corona	Umfangreiches Update Anpassungen an die Vorgaben der Corona VO Sport vom 25. Juni 2020 (gültig ab 01. Juli 2020) und die Corona VO vom 23. Juni 2020 (gültig ab 01. Juli 2020), respektive umfassende Lockerungen. Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App eingefügt. Grundvoraussetzung: Datenangabe zur Kontaktverfolgung
1.4	12.07.20	Rapha	Aktualisierung der Hinweise und Vorgaben der Stadt Metzingen: Umziehen und Duschen in der Halle gestattet. Änderung Trainingszeiten, Änderung Teilnameorganisation
2.0	27.10.20	AG Corona	Umfassende Aktualisierung und Anpassung an die geltenden Regelungen. (unreleased)
2.1	12.03.21	AG Corona	Änderungen um aktueller Corona-VO zu entsprechen, bspw. Vorlage Schnelltest. Allgemeine Aktualisierung (unreleased)
2.2	25.05.21	Rapha	Detaillierung der Testverpflichtung Ausnahme der Testverpflichtung bei genesenen und geimpften Personen. Hinweis zur Toilettenbenutzung.
2.3	10.06.21	Rapha	Zeitraum der Testverpflichtung für Schülerinnen und Schüler angepasst (statt 24 nun 60 Stunden). Öffnung der Umkleiden und Duschen.
2.4	02.10.21	AG Corona	Anpassung an aktuelle Verordnungsversionen